

ANGEBOT / ENGAGEMENT VERTRAG



Veranstalter : _____

Vertreten durch : _____

Adresse : _____

Veranstaltungsadresse : _____
vom Veranstalter genau auszufüllen

Veranstaltungsdatum : _____

Auftrittsdauer : _____

Die Gage beträgt :	Datum.....	€.....
	Datum.....	€.....
	+ Fahrtkosten	€.....
	+ Sonstiges / PA Anlage	€.....
	+ 13% USt	€.....
	GESAMTSUMME	€.....

Unterschrift Veranstalter Datum

Unterschrift Band Datum



Der Veranstalter verpflichtet sich für die gesamte Dorfstürmer-Crew, während des gesamten Aufenthalts folgendes kostenlos zu Verfügung zu stellen:

Komplette Verpflegung (Getränke und Essen) **Nächtigung inkl. Frühstück : 4 Mann Band – 3 Mann Crew**

Der Veranstalter verpflichtet sich für die oben angeführte Veranstaltung genügend Werbung und Vorbereitungsarbeit zu leisten.

Die Musikbühne muss eine Größe von mindestens **8 x 4 Meter** aufweisen und um **mind. 60 cm höher** sein als die Tanzfläche.

Bei Abweichungen bitte um Rücksprache.

Für die Positionierung der Tonanlage müssen bei nassem oder schmutzigem Untergrund 6 Europaletten in einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen.

Die Musikerbühne muss während der Veranstaltung mit Absperrgitter gegen das unbefugte Betreten gesichert werden! Weiters muss bei Veranstaltungen über 1.000 Personen Sicherheitspersonal (Security) für den Notfall in der Nähe der Musiker und Techniker sein. Sollte kein Sicherheitspersonal anwesend sein, so muss der Veranstalter hauseigenes Personal (mindestens 2 nüchterne Personen) für diese Tätigkeit abstellen! In der Entfernung von ca. 15-20m, von der Mitte der Bühne aus gerechnet, muss ein Platz von ca. 2 x 2m für das Ton- und Lichtmischpult zur Verfügung gestellt werden (betrifft nur Zeltfeste oder ähnliche Veranstaltungen).

Der Veranstalter stellt einen sauberen und nicht einsehbaren Bereich als Garderobe für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung.

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass bereits vor Aufbau der Musikanlage mindestens folgender Stromanschluss vorhanden ist: 2 (5-Polige) Kraftanschlüsse. 2x16A -extra abgesichert. (Bei 16 A – Leitungsschutzschalter - Auslösecharakteristik C)

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen dass diese Stromanschlüsse korrekt bis zur Bühne gelegt und die Leitungen aktiv sind. Wird durch einen falschen Anschluss (Kabel, etc.) einer der Musiker od. Techniker verletzt, oder die Ton/Lichtanlage beschädigt, so haftet der Veranstalter für den gesamten Personen und Sachschaden samt deren Folgeschäden.

Weiters hat der Veranstalter sicherzustellen, dass keine anderen Geräte auf diesen Leitungen genutzt bzw. verwendet werden, da ansonsten Schäden an der gesamten Anlage nicht auszuschließen sind und diese wiederum vom Veranstalter zu tragen sind.

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass der gesamte Musiker- und Technikerbühnenbereich (inkl. Stromanschlüsse) vor Sturm, Regen, Hagel, Schnee, Dachlawinen, sowie allen anderen Umwelteinflüssen (auch Muren, Hochwasser) vollständig geschützt ist. Sollte es trotzdem zu einer Beschädigung der Musik- und/oder Lichtanlage etc. durch die oben angeführten Ereignisse kommen, haftet der Veranstalter für den gesamten Schaden sowie für alle Folgeschäden.

Um einen termingerechten Spielbeginn folgen zu können wird gebeten, dass die Bühne mindestens 180 Minuten vor Veranstaltungsbeginn frei zugänglich gemacht wird. Für die Band und Technik sind 4 Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Bühne vorzusehen.

Die Höhe der oben angeführten Gage inkl. Mwst. ist auf das Konto **IBAN: AT94 3202 5000 0203 6333 / BIC: RNLNAT33XXX**

Gerhard Lechner & Mitgesellschafter innerhalb von 2 Werktagen zu überweisen.

Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die gesamte vertragliche Vereinbarung, insbesondere über die vereinbarte Gage.

Die Band ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten.

Sollte das Engagement seitens des Veranstalters bis zwei Wochen vor der Veranstaltung abgesagt werden, so ist eine Stornogebühr von 40 % der Gage zu bezahlen.

Bei Open Air Veranstaltungen welche Witterungsabhängig sind, ist die Band spätestens zwei Tage vor Veranstaltung zu informieren ob die Veranstaltung stattfindet. Ansonsten wird eine Pönale von 60% der vereinbarten Gage in Rechnung gestellt.

Die Band betreibt während der Auftritte einen eigenen Merchandising-Stand. Der Veranstalter erklärt sich mit dem Verkauf der bandeigenen Fanartikel (keine Speisen oder Getränke) einverstanden.

Soweit die Band für den Termin ihres Auftritts aus diesem Vertrag eine karrierebedingte Verpflichtung bei Radio oder Fernsehen benennt, ist der Veranstalter verpflichtet, den Künstler aus diesem Vertrag zu entlassen.

Für diesen Fall wird vereinbart: a) Der Künstler muss dies spätestens 6 Wochen vor dem Auftritt bekanntgeben und ist in diesem Falle aus dem Vertrag zu entlassen. b) Bei Nichteinhaltung der Frist ist der Künstler berechtigt eine Ersatzkapelle zu stellen.

Es sind damit sämtliche Verpflichtungen des Künstlers aus diesem Vertrag als erfüllt zu betrachten und es können vom Veranstalter keine weiteren Forderungen gestellt werden.

Mitglieder der Dorfstürmer Fangemeinschaft erhalten nach Vorlage der **DORFSTÜRMER FAN CARD** 10% Ermäßigung auf den Eintrittspreis.